

Sicherheitsdatenblatt

Weiton[®]-Gipslöser

Flüssigkeit



Johannes I **Weithas**
dental-kunststoffe • zähne

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Handelsname
Weiton®-Gipslöser

1.2. Chemische Charakterisierung
Natriumsatz der Ethylendiamintetraessigsäure

1.3. Firma
Johannes Weithas GmbH & Co. KG
Dental-Kunststoffe Zähne Großhandel
Gartenstraße 6
D-24321 Lütjenburg
Telefon: +49 (0) 4381/4339
Telefax: +49 (0) 4381/4369
www.weithas.de

1.4. UFI Code
7C5Q-90QJ-100F-Q5VC

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

2.2. Gefahrenpiktogramme

GHS05 Verursacht Hautreizungen
GHS07 Kann allergische
Hautreaktionen verursachen

2.3. Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen

2.4. Sicherheitshinweise

P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht
einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/
Schutzkleidung/
Augenschutz/
Gesichtsschutz
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER
HAUT: Mit viel Wasser
waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung
ärztlichen Rat
einholen/Ärztliche Hilfe
hinzuziehen

2.5. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung und Beschreibung
Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen
mit ungefährlichen Beimengen.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe
CAS: 60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure
EINECS: 200-449-4 Eye Irrit. 2, H319
Indexnummer: 607-429-00-8
20-30%

CAS: 1066-33-7 Ammoniumbicarbonat
EINECS: 213-911-5 Acute Tox. 4, H302
1-10%

CAS: 1336-21-6 Ammoniak
EINECS: 215-647-6 Skin Cor. 1B, H314
Aquatic Acute 1, H400
Indexnummer:007-001-2
≥2,5-<5%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Nach Einatmen
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, bei
andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten
unter fließendem Wasser abspülen und Arzt
konsultieren.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen und betroffene Person reichlich
Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen
herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen
verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen; nicht in die Kanalisation gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder usw.) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosol Bildung vermeiden.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

keine

7.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume sollten eine genügende Kapazität. Sonst keine besonderen Anforderungen.

7.4. Zusammenlagerungshinweise

keine

7.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.6. Lagerklasse

keine Daten verfügbar

7.7. Klassifizierung nach BetrSichV

keine Daten verfügbar

7.8. Spezifische Endanwendung

Keine relevanten Informationen verfügbar

8. Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu Überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure

8.2. Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

- 8.1. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeits-Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Form/ Farbe

Flüssigkeit (Lösung), klar

9.2. Geruch

schwach, charakteristisch

9.3. Flammpunkt

n.b.

9.4. pH-Wert

bei 20 °C: 8

9.5. Selbstentzündlichkeit

nicht selbstentzündlich

- 9.6. Explosionsgefahr**
nicht explosionsgefährlich
- 9.7. Dampfdruck**
nicht bestimmt
- 9.8. Dichte bei 20 °C**
1,33 g/cm³
- 9.9. Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser**
Vollständig mischbar
- 9.10. Lösemittelgehalt**
Organische Lösemittel 0,0%
VOC (EU) 0,0%
- 9.11. Sonstige Angaben**
Keine weiteren relevanten Infos verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:** keine Daten verfügbar
- 10.2. Chemische Stabilität**
Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3. Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen**
keine Gefährlichen Reaktionen bekannt
zu vermeidende Bedingungen
Starke Säuren,
Laugen, konzentriert,
Oxidationsmittel, stark
- 10.4. Unverträgliche Materialien**
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine relevanten Informationen verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Akute Toxizität**
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure
Oral LC50/ > 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LD50/6 h 1000-5000 mg/l (Ratte)
- 1066-33-7 Ammoniumbicarbonat**
Oral LD50 1576 mg/kg (Ratte)
- 11.2. Primäre Reizwirkung:**
an der Haut:
Ätz-/Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Reizwirkung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Es ist keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Aquatische Toxizität:**
60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure
LC50/96 h >100 mg/l (leuciscus idus)
1066-33-7 Ammoniumbicarbonat
EC10/16 h 1347 mg/l (Pseudomonas putida)
LC50/48 h 145,6 mg/l (Wasserfloh/Daphnia magna)
LC50/96 h 63,4 mg/l (Fisch)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**
Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.5. Weitere ökologische Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):
wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Boden..
- 12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT und vPvB: nicht anwendbar
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:**
Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.2. Abfallschlüsselnummer**
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann daher für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
- Europäisches Abfallverzeichnis**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbarUN "Model Regulation":
UN1789, Chlorwasserstoffsäure, Gemisch, 8**15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- u. Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

15.2. Wassergefährdungsklasse:WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen**15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung:****Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**
keine**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Relevante Sätze:H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen**Abkürzungen und Akronyme:**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Acute Tox. 4: Acute Toxicity, Hazard Category 1B
Skin Corr. 1B: Skin Corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1**Kontakt***Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.***Johannes I Weithas**
dental-kunststoffe • zähneJohannes Weithas GmbH & Co. KG
Gartenstraße 6
24321 LütjenburgTelefon: +49 (43 81) 43 39
Telefax: +49 (43 81) 43 69E-Mail: info@weithas.de
Internet: www.weithas.de